

Entschuldigt fehlt

Herr Stephan Richter (CDU-Fraktion)

Gast

Herr Tacke Planungsbüro Hempel + Tacke (zu TOP 7)

Verwaltung

Herr Diekmann	Bauamt	(zu TOP 6, 23)
Frau Wocken	Bauamt	(zu TOP 7)
Herr Müller	Leiter des Amtes für Schule	(zu TOP 8, 9, 22)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er macht darauf aufmerksam, dass der stellvertretende Schriftführer der Bezirksvertretung, Herr Steinmeier (Bezirksamt Heepen), das Protokoll über die heutige Sitzung führen werde. Außerdem verweist er auf das zur Unterstützung der Protokollführung wiederum eingesetzte Aufnahmegerät für die Wortbeiträge.

Zur Tagesordnung macht er auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Anfrage des Mitgliedes der Partei Die Linke zu den Öffnungszeiten der Filialen des Bürgeramtes aufmerksam.

Diese Anfrage sei nach dem Versand der Sitzungsunterlagen noch fristgerecht eingegangen und solle zu Tagesordnungspunkt 4.2 behandelt werden.

Des Weiteren verweist er auf einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag aller in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen und Parteien zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für eine Wohnbauentwicklung in Milse im Bereich zwischen der Milser Straße im Süden und dem Einkaufszentrum Milse im Norden. Er bittet um Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Hierüber ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der gemeinsame Antrag aller in der Bezirksvertretung Heepen vertretenen Fraktionen und Parteien zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für eine Wohnbauentwicklung in Milse im Bereich zwischen der Milser Straße im Süden und dem Einkaufszentrum Milse im Norden wird im Wege der Dringlichkeit unter Punkt 5.2 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

–einstimmig

beschlossen

-

Die mit diesen Ergänzungen von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Herr Meyer kritisiert den geplanten Abbruch des Gebäudes Herforder Str. 594 (ehem. Gaststätte Welscher).

Im Jahr 2002 habe die Stadt Bielefeld das Gebäude von den Geschwistern

Welscher erworben. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 14 schlieÙe für den Bereich zwischen Elsener Straße und Meerwiese bauliche Veränderungen aus. Hier seien nur erhaltende Maßnahmen zulässig.

Das Gebäude hätte entweder bereits im Jahr 2002 abgerissen oder sofort renoviert werden sollen. In den vergangenen mehr als 10 Jahren ohne Investitionen habe sich die Substanz weiter verschlechtert. So dürfe eine Kommune mit ihrem Immobilieneigentum nicht umgehen. Er möchte wissen, warum einem Abbruch aktuell Vorrang vor einer Renovierung eingeräumt werde. Das Gebäude würde sich zur Unterbringung von Flüchtlingen eignen.

Sodann berichtet er, dass das Gebäude Herforder Straße 608 verkauft und nach seiner Kenntnis zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen sei. Das Haus stehe aber nach wie vor leer.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Herr Tresser bezieht sich auf einen Pressebericht vom 30.12.2015 über ein Interview mit Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher.

Darin habe der Bezirksbürgermeister die bezirklichen Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2016 beschrieben.

Nicht erwähnt werde in diesem Zusammenhang der Bau der L 712 n in Verbindung mit dem Ausbau der Herforder Straße.

Er möchte wissen, ob dieses Projekt inzwischen nicht mehr auf der Agenda stehe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher macht darauf aufmerksam, dass er dieses Straßenbauprojekt in dem Pressegespräch thematisiert habe.

Er habe keinen Einfluss auf den Extrakt, den ein Journalist zur Veröffentlichung aus einem Gespräch ziehe.

Er stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Heepen nach wie vor mehrheitlich für den Bau der L 712 n ausspreche.

Herr Tresser verweist sodann auf 4.000 Unterschriften pro L 712 n und möchte nochmals wissen, ob dieses Verkehrsprojekt aufgegeben worden sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bekräftigt seine vorherige Feststellung zur politischen Unterstützung dieses Verkehrsprojektes durch die Bezirksvertretung Heepen und erklärte die eingetretene Verzögerung mit einer derzeit anhängigen gerichtlichen Überprüfung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Herr Tresser verweist sodann auf die verlängerte Stadtbahnlinie 2 und in diesem Zusammenhang auf potenzielle Wohngebiete beidseitig der Trasse im Bereich der Haltestelle Buschbachtal.

Er möchte wissen, ob diese Gebiete in der Verkehrsplanung berücksichtigt sind bzw. eine entsprechende Planung veranlasst worden sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verneint diese Frage mit dem Hinweis darauf, dass es für diese Flächen bisher keine aktuelle Konzeption gebe.

Herr Tresser fordert eine intensive Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes ein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Herr Siewek berichtet, dass er die Stadtbahn an der Haltestelle Buschbachtal nicht habe erreichen können, da die Zuwegung zu glatt gewesen sei. Auf Nachfrage habe die moBiel GmbH auf ihre Zuständigkeit für die Haltestelle verwiesen. Für die Zuwegung sei der Eigentümer verantwortlich.

Der Weg vom Milser Einkaufszentrum zur Haltestelle sei auf einer Länge von 10 m nach Sperrung durch einen Landwirt unterbrochen. Er hinterfragt die Zuständigkeit für den Weg und den Grund für den fehlenden Lückenschluss.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist für den Weg auf das Eigentum und somit die Streupflicht der Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr. Die Unterbrechung auf einer Länge von 10 m sei bisher nicht bekannt gewesen. Die Bezirksvertretung werde sich informieren und Herrn Siewek eine Antwort zukommen lassen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Herr Neumann (Leiter des Gymnasiums Heepen) bezieht sich auf den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 zur Festlegung von Aufnahmezügigkeiten für die städtischen Realschulen und Gymnasien. Für das Gymnasium Heepen seien 5 Züge ohne gleichzeitige Nutzung des Gebäudes der 2017 auslaufenden Hauptschule als Nebenstandort beschlossen worden.

Das Gymnasium verfüge derzeit über 44 Räume, von denen 7 bis 8 Räume für die Inklusion und den Ganzttag benötigt würden. Die verbleibenden 36 bis 37 Räume würden nur für eine 3- bis 4-Zügigkeit ausreichen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher betont, dass die Bezirksvertretung zu den Schulen im Stadtbezirk und deren Weiterentwicklung stehe. Eine optimale Versorgung werde angestrebt. Er verweist auf die spätere Beratung zu Tagesordnungspunkt 9.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
13. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.11.2015**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der
Bezirksvertretung Heepen am 25.11.2015 wird nach Form und Inhalt
genehmigt.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Bau eines Durchlasses für den Kerksiekbach nahe der Straße "Jeipohl"
(vgl. BV Heepen – 25.11.2015 – TOP 15.10)**

Herr Wäschebach hatte unter dem Hinweis auf die Baumaßnahmen nahe der Straße "Jeipohl" (Durchlass für den Kerksiekbach) Kritik daran geübt, dass die Bezirksvertretung nicht im Vorfeld über die Maßnahme informiert wurde und gefragt, wer diese veranlasst habe und ob dadurch negative Auswirkungen auf den geplanten Ausbau der Grafenheider Straße zu befürchten seien.

Das Amt für Verkehr, Arbeitsbereich Ingenieurbauwerke, hat mitgeteilt, dass der angesprochene Durchlass mit dem s. g. „Kanalfernaug“ untersucht wurde. Die festgestellten Schäden an den Betonrohren waren so gravierend, dass eine Erneuerung unumgänglich war.

Da nach den jetzigen Planungen mit dem Umbau der Grafenheider Straße nicht vor 2022 gerechnet werden kann, wurde hinsichtlich der festgestellten Schäden

die Durchlasserneuerung zeitnah (2015) ausgeführt. Der geplante Umbau der Grafenheider Straße ist bei der Durchlasserneuerung berücksichtigt worden. Spätere Umbauten sind nicht erforderlich. Die Gesamtkosten für die Erneuerung als Rechteckrahmen mit Stirnwänden und Geländern betragen ca. 50.000 €. Die Arbeiten sind, bis auf die Montage der Geländer, abgeschlossen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 **Einwohnerfragen von Herrn Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) zur Eröffnung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen (vgl. BV Heepen – 25.11.2015 – TOP 1)**

Den Mitteilungen beigelegt ist das Antwortschreiben des Bezirksamtes zu den von Herrn Kettner im Kontext zur Eröffnung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen gestellten Einwohnerfragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Einladung zur Vernissage**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Einladung zur Vernissage „80 Jahre Lebensfreude mit Farben und Formen – Manfred Uthoff und die Aquarellmalerei“ am 03.02.2016 um 19:00 Uhr in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen: Temporäre Unterkünfte**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Dezernates Planen / Bauen zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen (Die farbige

Version der enthaltenen Grafiken kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.).

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner kritisiert, dass er diese Thematik zuerst aus der Presse erfahren habe.

Das Vorgehen des Krisenstabes mit einer Presseinformation ohne vorherige Beteiligung des Bezirksamtes und der Bezirksvertretung sei nicht akzeptabel und kein respektvoller Umgang mit den Akteuren, die eine sensible Thematik vor Ort vertreten müssten.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) informiert darüber, dass seine Fraktion hierzu im Rat der Stadt eine Anfrage gestellt habe. Im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage habe Herr Beigeordneter Nürnberger „Besserung gelobt“.

Bezirksbürgermeister Sternbacher äußert sich zu dem Verfahren ebenfalls kritisch. Nach seiner Ansicht hätten zumindest der Bezirksbürgermeister und der Leiter des Bezirksamtes vorab informiert werden müssen.

Dem „Rathaus“ müsse deutlich gemacht werden, dass der Stadtbezirk im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden solle und müsse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5

Filialkonzept der Deutschen Post AG: Schließung der Filiale August-Fuhrmann-Straße 1 im Stadtteil Oldentrup

Die Deutschen Post AG hat mitgeteilt, dass die Filiale August-Fuhrmann-Straße 1 im Stadtteil Oldentrup am 31.01.2016 aufgrund vertraglicher Abhängigkeiten geschlossen wird. Seitens der Deutschen Post AG ist beabsichtigt im Stadtteil Oldentrup eine neue Filiale einzurichten. Derzeit wird nach einem geeigneten Kooperationspartner gesucht.

Herr Skarabis ergänzt diese Mitteilung um den aktuellen Sachstand, wonach die Deutsche Post die Filiale Oldentrup in der August-Fuhrmann-Str. 1 ab 01.02.2016 selbst übernehmen werde.

Die Versorgung erfolge im Rahmen der folgenden Öffnungszeiten:

*Montag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr.*

Sodann berichtet Herr Skarabis, dass die Postfiliale in Baumheide seit dem

13.01.2016 ebenfalls geschlossen sei. Ein Kooperationspartner werde gesucht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6

Ernst-Hansen-Schule

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Vermerk des Amtes für Schule zum Ortstermin am 28.10.2015.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7

Rhododendronbepflanzung auf dem Braker Friedhof (vgl. BV Heepen – 27.08.2015 – TOP 6.3)

Die Bezirksvertretung hatte in ihrer Sitzung am 27.08.2015 eine Hinterpflanzung im Vorgriff auf den zweiten Bauabschnitt der Urnenstelen beschlossen. Der Umweltbetrieb hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Die Friedhofsverwaltung verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung zur Aufstellung der Urnenstelen (Drucksache 0078/2014-2020). Nach dem beschlossenen Entwurf ist hinter den Stelen bereits eine Buchenhecke geplant, vergleichbar mit dem 1. Bauabschnitt. Die Hecke ist wichtiger Bestandteil des Entwurfes und sollte aus gestalterischen Gründen nicht durch eine immergrüne Abpflanzung ersetzt werden.

Entsprechend der gegenwärtigen Nachfrage ist der Bedarf an Urnenkammern bis voraussichtlich Ende 2016 abgedeckt. Mittel für einen zweiten Bauabschnitt

wurden vorsorglich in den Investitionsplan 2016 eingestellt. Unter Berücksichtigung des erwarteten zeitnahen 2. Bauabschnitts sollte die Bepflanzung im Zuge der Baumaßnahme und auf Grundlage des Beschlusses vom 04.09.2014 erfolgen. Auch würde eine Bepflanzung aus bautechnischer Sicht nach Fertigstellung sinnvoller sein, weil sonst die Pflanzen durch die Bautätigkeit Schaden nehmen könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.7 *

3.8 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Hillegosser Straße zwischen Hassebrock und Heeperholz

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 08.01.2016.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.8 *

3.9 Instandsetzung der Wegeverbindung zwischen der Römerstraße und der Mecklenburger Straße (vgl. BV Heepen – 25.11.2015 – TOP 6.5)

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die Wegeverbindung in die Unterhaltung des Amtes für Verkehr übernommen wird. Für eine grundlegende Erneuerung des Weges sind investive Mittel erforderlich. Ein entsprechender Ansatz wurde in die Invest(änderungs)planung für 2016 des Amtes für Verkehr aufgenommen. Der Stadtentwicklungsausschuss soll hierüber im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Auszug aus der Klassenbesetzungsübersicht Schuljahr 2015/2016

Den Mitteilungen beigelegt sind – auf die Schulen im Stadtbezirk Heepen bezogene – Auszüge aus der Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2015/ 2016. Bei Bedarf kann beim Bezirksamt eine CD mit der vollständigen Klassenbesetzungsübersicht 2015/2016 für alle Schulen und Schulformen in der Stadt Bielefeld angefordert werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Tätigkeitsbericht des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake 2015

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug (tabellarische Übersicht) aus dem Tätigkeitsbericht des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake 2015. Der vollständige Tätigkeitsbericht liegt im Bezirksamt zur Einsichtnahme bereit.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12

Beschilderung des Radweges A1 an der Oldentruper Straße nahe Oldentruper Bach (vgl. BV Heepen – 27.08.2015 – TOP 6.1)

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 14.12.2015.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.13

Mehr Sicherheit für die Schulkinder in Oldentrup

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 15.01.2016.

Auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 25.11.2015 habe am 03.12.2015 ein Ortstermin zusammen mit der moBiel GmbH, der Polizei, dem Amt für Schule und dem Schulleiter der Ernst-Hansen-Schule stattgefunden. Das Ergebnis dieses Ortstermins sei im beigefügten Vermerk zusammengefasst worden.

Da die vorgeschlagene bauliche Maßnahme nicht kurzfristig umgesetzt werden könne, habe sich das Amt für Schule dafür eingesetzt, den im März auslaufenden Vertrag der Schülerlotsen um ein Jahr zu verlängern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14

Aufnahme der Stadtbahnhaltestelle Baumheide in den ÖPNV-Bedarfsplan

Herr Skarabis bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 01.10.2015 und teilt mit, dass der Umbau der Stadtbahnhaltestelle Baumheide im November 2015 im Rahmen der Maßnahmen Erfassung für die Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW von der Stadt Bielefeld der Bezirksregierung Detmold gemeldet worden sei.

Nach Information des Amtes für Verkehr werde das zuständige Landesministerium nun alle gemeldeten Maßnahmen nach einem landeseinheitlichen Verfahren bewerten und auf dieser Grundlage über eine Aufnahme in den neuen ÖPNV-Bedarfsplan entscheiden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verbindungsweg zwischen der Bushaltestelle "AWO-Haus" und dem Sieben-Teiche-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2605/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vorliegende Anfrage des Mitgliedes der Partei Die Linke mit folgendem Wortlaut:

„Der Waldweg im Sieben-Teiche-Grünzug neben der Bushaltestelle „AWO-Haus“ wurde vor einigen Jahren aufwendig hergerichtet. Seitdem müssen regelmäßig an verschiedenen Stellen Stolperkanten beseitigt werden. Manchmal dauert es mehrere Monate bis die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt.

Frage:

Welches Amt ist zuständig und wer ist Ansprechpartner?

Zusatzfragen:

Wie hoch sind die Kosten (Einzelmaßnahme und historisch seit der Sanierung)? Wann wird das strukturelle Problem behoben?“

Herr Skarabis teilt in Beantwortung der Frage mit, dass der Umweltbetrieb (Grünunterhaltung) zuständig und Ansprechpartner sei.

Zu der Zusatzfrage nach den Kosten teilt Herr Skarabis mit, dass eine Einzelmaßnahme einen Kostenaufwand von ca. 200 € bedeute. Die bisher erfolgten 2 Instandsetzungsmaßnahmen hätten somit rd. 400 € gekostet.

Zur Zusatzfrage nach der Behebung des strukturellen Problems teilt er mit, dass die immer mal wieder auftretenden Absackungen im Pflaster durch die Aktivität eines Maulwurfs entstehen würden.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) erklärt sich mit der Antwort auf die 1. Zusatzfrage nicht einverstanden. Nach seiner Wahrnehmung seien mehr als nur 2 Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach vertritt die Ansicht, dass dieser Verbindungsweg ohnehin überflüssig sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2 Öffnungszeiten der Filiale des Bürgeramtes im Stadtteil Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2626/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vorliegende Anfrage des Mitgliedes der Partei die Die Linke mit folgendem Wortlaut:

„Die Bürgerberatungen im Stadtbezirk Heepen haben seit diesem Jahr z.T. stark verkürzte Öffnungszeiten. So hat die Bürgerberatung in Brake nicht mehr 19 Stunden an fünf Wochentagen, sondern nur noch 6 Stunden an zwei Wochentagen (Dienstag und Freitag) geöffnet. Das führt nicht nur zu Wartezeiten von über einer Stunde. Manchmal reicht der Wartebereich nicht aus und die Bürger/-innen müssen außerhalb des Gebäudes warten. Einige Personen verzichten dann auch auf die Bearbeitung ihres Anliegens und versuchen es an einem anderen Tag. Insgesamt kann die Situation nur als extrem unbefriedigend für alle Beteiligten bezeichnet werden.

Frage:

Unter welchen Voraussetzungen werden die Bürgerberatungen wieder länger geöffnet?

Zusatzfragen:

Warum ist die Bürgerberatungsfiliale in Brake Dienstag und Freitag geöffnet und nicht an anderen Tagen wie z. B. Donnerstag, wenn auch der Wochenmarkt stattfindet?

Warum ist die Bürgerberatungsfiliale in Brake nicht mehr an einem Nachmittag geöffnet, um Berufstätigen die Möglichkeit zu geben, den Bürgerservice vor Ort zu nutzen, ohne dafür Urlaub nehmen zu müssen?“

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Bürgeramtes vom 14.01.2016.

Zur Frage nach den Voraussetzungen für erneut längere Öffnungszeiten der Bürgerberatungen teilt er mit, dass die Öffnungszeiten durch eine Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 22.12.2015 gerade erst festgelegt worden seien. Die Frage einer Veränderung stelle sich aktuell somit nicht. Es könnten daher auch keine Voraussetzungen benannt werden.

Zur 1. Zusatzfrage teilt er mit, dass das Öffnungszeitenkonzept vorsehe, am Donnerstag das Personal in der Hauptstelle in Mitte und in den großen Filialen zu konzentrieren. Die kleineren Filialen, u. a. Brake, hätten an den übrigen Tagen im Wechsel geöffnet.

Warum sich die Öffnungszeiten der Bürgerberatung am Wochenmarkt orientieren sollten, dränge sich auf den ersten Blick nicht auf. Sollte dies aus der Sicht des Fragestellers dennoch relevant sein, stelle sich die Frage, weshalb

dieser Aspekt nicht schon eher thematisiert worden sei.

Zur 2. Zusatzfrage habe das Bürgeramt mitgeteilt, dass die neuen Öffnungszeiten den Erhalt der Bürgerberatungen in der Fläche bei gleichzeitiger Kosteneinsparung ermöglichen würden. Sie seien auch künftig so großzügig ausgelegt, dass jeder entsprechend seiner Bedürfnisse ein Angebot vorfinde. Bürgerinnen und Bürger könnten auf alle 11 Standorte zurückgreifen. In 6 von 11 Filialen gebe es ein Angebot für Berufstätige mit Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) vertritt die Ansicht, dass das Bürgeramt im Rathaus die Situation vor Ort in der Filiale Brake gar nicht beurteilen könne.

Zur Relevanz einer Öffnungszeit am Tag des Wochenmarktes sieht er ein Versäumnis der Verwaltung, die über die Wochenmärkte auch ohne besondere Erinnerung der Politik informiert sein sollte.

Die 2. Zusatzfrage sei aus seiner Sicht nicht beantwortet worden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher merkt an, dass eine Evaluation der veränderten Öffnungszeiten zugesagt worden sei. Hieran müsse die Verwaltung erinnert werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner bezeichnet die Antworten des Bürgeramtes als „frech“.

Er bekräftigt die bereits im Vorfeld erhobene Forderung der Bezirksvertretung, bei der Planung eine Nachmittagsöffnung für die Filiale Brake vorzusehen.

Eine Öffnungszeit am Donnerstag sei nicht festgelegt worden.

Die Antwort des Bürgeramtes werde dem Leidensdruck in Brake nicht gerecht.

Herr Dr. Elsner plädiert für eine sachlichere Behandlung der Thematik.

Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht sich nochmals für eine Überprüfung und Bewertung der neuen Öffnungszeiten aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 4.2 *

--

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 ÖPNV-Anbindung "Oldentruper Hof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2603/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag aller in der Bezirksvertretung Heepen vertretenen Fraktionen und Parteien mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, die ÖPNV-Anbindung des „Oldentruper Hofes“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verbessern.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner betont unter Hinweis auf die Antragsbegründung das Erfordernis einer zusätzlichen Anbindung. Für bestehende Verbindungen solle es keinerlei Verschlechterungen in Form einer Umverteilung geben.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) berichtet über seine persönliche Erfahrung, wonach zur Wahrnehmung eines Termins im Oldentruper Hof allein die Hinfahrt 2 Stunden beansprucht habe.

Für mehr als 500 im Oldentruper Hof lebende und arbeitende Menschen sollte die Situation verbessert werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen in Kontakt zu treten mit dem Ziel, die ÖPNV-Anbindung des „Oldentruper Hofes“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch ein zusätzliches Angebot zu verbessern.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Rahmenkonzept für eine Wohnbauentwicklung in Milse im Bereich zwischen der Milser Straße im Süden und dem Einkaufszentrum Milse im Norden (Bereich entlang der Straßenbahntrasse der Linie 2 im Bereich der Haltestelle „Buschbachtal“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2697/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemäß Beschluss vor

Eintritt in die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit aufgenommenen gemeinsamen Antrag aller in der Bezirksvertretung Heepen vertretenen Fraktionen und Parteien mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung wird gebeten, ein Rahmenkonzept für eine Wohnbauentwicklung in Milse vorzulegen und der Bezirksvertretung Heepen vorzustellen.“

Zur Begründung führt er aus, dass bislang für den gesamten Bereich eine übergeordnete („ganzheitliche“) Planung angestrebt wurde. Dazu sei bereits in den 1990er Jahren ein externer städtebaulicher Rahmenplan entwickelt worden, der jedoch nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen entspreche.

Aus heutiger Sicht sei weiterhin ein übergeordnetes Strukturkonzept mit einem einheitlichen Erschließungs-, Bebauungs- und Grünkonzept anzustreben. Auf dieser Grundlage könne der gesamte noch unbebaute Bereich in verschiedenen Bauabschnitten entwickelt werden.

Eine „scheibchenweise“ Bebauung müsse vermieden werden.

Trotz der umfangreichen Unterbringungserfordernisse für Flüchtlinge dürfe die Stadtentwicklung nicht vernachlässigt werden.

Haushaltsmittel für die beantragte Planung müssten bereitgestellt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner bringt die Unterstützung des vorliegenden Antrages zum Ausdruck und bekräftigt das Erfordernis einer ganzheitlichen Planung zu einem frühen Zeitpunkt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach erklärt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Unterstützung des Antrages mit dem ergänzenden Hinweis, dass sich die Größe des Areals für städtebauliche Qualität eigne.

Bezirksbürgermeister Sternbacher betont das Erfordernis ausgewogener Strukturen. Eine Teilung der Stadt mit Einfamilienhäusern im Westen und Mietwohnungsbau im Osten sei abzulehnen.

Auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes könne der gesamte Bereich in verschiedenen Bauabschnitten entwickelt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten, ein Rahmenkonzept für eine Wohnbauentwicklung in Milse vorzulegen und der Bezirksvertretung Heepen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße" für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Bröninghauser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 236. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über die Stellungnahmen
Abschließender Beschluss - 236. Änderung des
Flächennutzungsplans
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2497/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Diekmann (Bauamt) bezieht sich auf den bisherigen Verfahrensablauf und verweist mittels Beamer-Präsentation auf die Anlagen zur Beschlussvorlage mit folgender Gliederung:

- A1 Auswertung der Beteiligungsverfahren zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung,
- A2 Auswertung der Beteiligungsverfahren zu den Bauleitplanentwürfen,
- B 236. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld,
- C1
bis
- C4 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße/Bröninghauser Straße“ - Satzung -.

Sodann erläutert er die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung.

Gemäß Anlage A2 sei aus der Öffentlichkeit nur eine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung hätten die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sowie der Heimat- und Geschichtsverein Altenhagen

Stellung bezogen.

Die Verwaltung habe noch einige textliche Festsetzungen aktualisiert.

Herr Diekmann führt weiter aus, dass der Investor inzwischen einen Bauantrag eingereicht habe und es einen Mietvertrag mit der Supermarktkette „Netto“ gebe.

Vorgesehen sei eine Verkaufsfläche von 1.100 m² inkl. Backwaren-Verkauf.

Dem Baukörper würden 73 Parkplätze vorgelagert.

Entlang der Kafkastraße sowie auf Pflanzinseln zwischen den Parkplätzen sollen mindestens 18 Bäume angepflanzt werden.

Mittels Beamer-Präsentation stellt Herr Diekmann sodann den Gebäudegrundriss und die Gebäudeansichten vor.

Der vordere Gebäudeteil sei in der Höhe herabgezont und für die im Bebauungsplan festgesetzte Mindesthöhe von 5 m um 70 cm zu niedrig.

Herr Diekmann bittet die Bezirksvertretung um ein Meinungsbild, ob der vordere Gebäudeteil erhöht oder eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes erteilt werden solle.

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt die Ansiedlung eines Nahversorgers in Altenhagen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach zeigt sich ebenfalls zufrieden. Aus einem gelungenen Entwicklungskonzept könne auch eine gute Planung entstehen.

Zum Umgang mit dem herabgezonten vorderen Gebäudeteil vertritt er die Ansicht, dass von einer Festsetzung eines neu aufgestellten Bebauungsplanes nicht sofort wieder eine Befreiung erteilt werden sollte.

Er regt an, die festzusetzende Mindesthöhe von 5 m um 70 cm zu reduzieren.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner zeigt sich erfreut, dass das Projekt so schnell realisiert werde. Mit Blick auf die angestrebte Auffüllung von Baulücken und neuen Baugebieten in Altenhagen macht er darauf aufmerksam, dass es am Supermarkt-Standort Potenzial für Wohnbebauung gebe.

Sodann begrüßt er die Anregung von SPD-Fraktionsvorsitzendem Wäschebach und spricht sich ebenfalls für eine um 70 cm reduzierte Gebäude-Mindesthöhe aus.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünewald plädiert ebenfalls für einen niedrig gehaltenen Gebäudevorbau und schließt sich dem Vorschlag einer reduzierten Mindesthöhe an.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach verweist auf die Ziff. 3. des Beschlussvorschlages und vermisst hier einen Hinweis auf die Anlage C1.

Rückblickend habe das Entwicklungskonzept für Altenhagen zu einem guten Ergebnis geführt.

Die SPD-Fraktion begrüße die Verwaltungsvorlage und plädiere für eine schnelle Realisierung des Vorhabens.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Im Hinblick auf die Planung eines herabgezonten vorderen Gebäudeteils ist die Gebäude-Mindesthöhe von 5 m um 70 cm zu reduzieren.

- einstimmig beschlossen -

Mit dieser Maßgabe ergeht über die Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 2497/2014-2020) folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zum Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße“ für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße, begrenzt auf das Flurstück 282 und eine Teilfläche des Flurstücks 283 der Flur 15, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 236. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der 236. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/ H 24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2314/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Tacke (Planungsbüro Hempel & Tacke) erläutert mittels Beamer-Präsentation die örtlichen Gegebenheiten und die Planungsziele.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes III/H 24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ werde beabsichtigt, auf den brachliegenden Flächen zweier ehemaliger Gewerbebetriebe innerstädtischen Wohnungsbau in Bielefeld-Heepen zu entwickeln.

Die bestehenden gewerblichen Objekte seien seit mehreren Jahren leerstehend. Seit der Produktionsstilllegung habe es kein Interesse an einer weiteren gewerblichen Folgenutzung auf den Flächen gegeben.

Die zentrale Lage des Plangebietes und die angrenzende Bebauung würden einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Standortes für gewerbliche Nutzungen widersprechen. Um dem Leerstand und der brachliegenden Situation in Ortszentrumslage entgegen zu wirken, sei Geschosswohnungsbau auf den Flächen des Plangebietes beabsichtigt. Die Planung sehe die Errichtung von Mehrfamilienhäusern entlang des Alten Postwegs sowie ein Gebäude für Wohnen und nicht wesentlich störende gewerbliche Zwecke entlang der Potsdamer Straße vor.

Die nördlich angrenzende Bestandsbebauung, die sowohl durch Wohnnutzung als auch durch ein Hotel / Gasthof mit Biergarten gekennzeichnet sei, werde ebenfalls Bestandteil der Neuaufstellung des Bebauungsplanes. In diesem Bereich solle der Bestand planungsrechtlich gesichert werden.

Zur Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan führt Herr Tacke weiter aus, dass für die Flächen des Plangebietes im Bebauungsplan Allgemeine Wohngebiete sowie Mischgebiete festgesetzt werden sollen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stelle das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dar. Ebenfalls befinde sich das Plangebiet in einer Umgrenzung für Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Aufgrund der derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes seien Allgemeine Wohngebiete sowie Mischgebiete auf der Ebene des Bebauungsplanes nicht entwickelbar.

Mit der Anwendung des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ solle der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets werde nicht beeinträchtigt.

Nachfolgend erläutert Herr Tacke den Gestaltungsplan mit 3 Mehrfamilienhäusern ausschließlich zu Wohnzwecken sowie einem Gebäude an der Potsdamer Straße mit dem Ziel einer Mischnutzung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe.

Die Wohnbebauung solle über einen Stichweg vom Alten Postweg erschlossen werden.

Nachfolgend erläutert Herr Tacke den Nutzungsplan.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner erklärt sich mit dem vorgestellten Konzept grundsätzlich einverstanden.

Sodann verweist er auf die Seite 9 der Anlage B mit dem dortigen Hinweis, dass innerhalb der geplanten Mischgebiete von den allgemein zulässigen Nutzungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen aufgrund der regelmäßig von ihnen ausgehenden Schallemissionen und des mit ihnen verbundenem Verkehrsaufkommens ausgeschlossen werden sollen.

Er hinterfragt die Festlegung auf speziell diese aufgeführten Nutzungen.

Herr Tacke beschreibt die Zielsetzung, dass nur nichtstörendes Gewerbe zugelassen und andere Nutzungen nach der Baunutzungsverordnung ausgeschlossen werden sollten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach bewertet das Plankonzept ebenfalls positiv.

Nach seiner Auffassung störe allerdings die Breite des vorgesehenen Erschließungsweges.

Frau Wocken (Bauamt) verweist auf den tatsächlichen Zustand des Weges, der nicht verändert werden solle.

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt die Breite des Erschließungsweges im Hinblick auf z. B. einen Einsatz der Feuerwehr.

Mitglied Brosig (SPD-Fraktion) äußert sich zum Querschnitt des Erschließungsweges ebenfalls positiv im Hinblick auf die Zufahrt zum Parkplatz des Hotels / Gasthofes.

Mitglied Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Überprüfung, ob der Erschließungsweg evtl. schmaler gestaltet werden könne.

Nach Hinweis von Bezirksbürgermeister Sternbacher bestätigt Herr Tacke den vorgesehenen Bestandsschutz für das Hotel / den Gasthof.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünwald verweist ebenfalls auf den Parkplatz des Restaurationsbetriebes und sieht hierfür den breiten Erschließungsweg positiv.
Sie möchte die Außengastronomie gesichert wissen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher macht in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Bestandsschutzes aufmerksam. Vorrang müsse den bereits vorhandenen Nutzungen eingeräumt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan III/ H 24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ wird für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße (Flurstücke 875 [tlw.], 876, 1345, 1608, 1609, 1689 sowie 1693, Flur 4 der Gemarkung Heepen) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/ H 24 dient der Mobilisierung von Flächen im Innenbereich und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
4. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes III/ H 24 durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2428/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) berichtet, dass gesamtstädtisch 138 Eingangsklassen gebildet würden.

Sodann erläutert er die Anmeldungen für die Grundschulen im Stadtbezirk Heepen im Verhältnis zu deren Aufnahmekapazität mit dem Ergebnis, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Mitglied Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob der Bedarf für Flüchtlingskinder vorhergesagt und erforderliche Platzkapazitäten vorgehalten werden können.

Herr Müller teilt mit, dass im Rahmen der Stichtagsbetrachtung alle Flüchtlingskinder berücksichtigt worden seien.

Spätere Zuzüge müssten neu betrachtet und ggf. durch Einrichtung neuer Klassen berücksichtigt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
2. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2016/17 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**
3. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 **Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2539/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) informiert, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger aufgrund einer im Jahr 2006 erfolgten Ergänzung von § 81 Abs. 1 SchulG dazu verpflichtet sei, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu Schulgrößen festzulegen. Dies habe auf Basis einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 5 SchulG zu erfolgen.

Die Stadt Bielefeld sei dieser Verpflichtung für die Schulformen Realschule und Gymnasium bisher nicht durch einen förmlichen Beschluss nachgekommen, sondern habe die Aufnahmekapazitäten unter Berücksichtigung der jährlichen realen Anmeldezahlen in Absprache mit den Schulleitungen flexibel gehandhabt. Dieses Verfahren werde von der Bezirksregierung Detmold nicht mehr akzeptiert. Stattdessen müssten die Schulgrößen jetzt bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/17 festgelegt werden.

Nach einer kurzen Erläuterung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage informiert er über den einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016.

Danach habe der Ausschuss u. a. für die Realschule Heepen 4 Züge und für das Gymnasium Heepen 5 Züge festgelegt.

Die Zügigkeitsbewertung für die Realschule und das Gymnasium Heepen sei jedoch ohne Berücksichtigung der erforderlichen Raumkapazität erfolgt. Die notwendige schulorganisatorische Maßnahme der zusätzlichen Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Heepen als Teilstandort des Gymnasiums gem. Ziff. 2. des Beschlussvorschlages sei nicht berücksichtigt worden.

Die Bezirksregierung Detmold müsse nunmehr entscheiden, ob die festgelegten Zügigkeiten - evtl. mit Auflagen - genehmigt werden können oder wegen fehlendem Raumkonzept abgelehnt werden müssten.

5 Züge für das Gymnasium Heepen seien im Raumbestand formal nicht realisierbar.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Schul- und Sportausschuss eine Entscheidung vor

erfolgter Beteiligung der Bezirksvertretungen getroffen habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Ansicht, dass sich die Bezirksvertretung unabhängig von der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses auf ihre eigenen Ziele und Vorstellungen konzentrieren sollte.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünewald erklärt, dass sie sich als Mitglied des Schul- und Sportausschusses für eine Erhöhung der Zügigkeit bei gleichzeitiger Umsetzung des Raumkonzeptes eingesetzt habe.

Im Vordergrund habe zunächst jedoch die formelle Meldung der Zügigkeit der Schule an die Bezirksregierung gestanden. Für die weitere Schulentwicklungsplanung gebe es noch ein Zeitfenster bis März 2016.

Herr Müller bestätigt, dass die Schulentwicklungsplanung noch nicht abgeschlossen sei. Jetzt müsse geklärt werden, wo es Nachbesserungsbedarf gebe.

Für den 16.02.2016 sei ein Abstimmungsgespräch mit den im Schul- und Sportausschuss vertretenen Fraktionen geplant.

Bezirksbürgermeister Sternbacher betont, dass die schulische Nutzung der jetzigen Hauptschule Heepen weiterhin ermöglicht werden sollte.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünewald merkt an, dass auch die Entwicklung am Hauptschulstandort Baumheide berücksichtigt werden müsse. Zuvor sollte keine Festlegung auf Räumlichkeiten der jetzigen Hauptschule Heepen erfolgen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner stellt fest, dass die 5-Zügigkeit des Gymnasiums Heepen nur in Verbindung mit einer adäquaten Raumausstattung erfolgen könne.

Funktionalität müsse das oberste Prinzip sein. Im Vordergrund stehe die Arbeitsfähigkeit des Gymnasiums.

Sollte zum jetzigen Zeitpunkt ein Raumkonzept nicht festgelegt werden können, müsse die 5-Zügigkeit evtl. auf das nächste Schuljahr verschoben werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt hierzu fest, dass der Schul- und Sportausschuss die 5-Zügigkeit für das Gymnasium Heepen beschlossen habe.

Herr Dr. Elsner empfiehlt, keine verbindliche Entscheidung zur 5-Zügigkeit zu treffen. Zunächst sollten die Anmeldezahlen abgewartet werden.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) verweist auf eine intensive Beratung im Schul- und Sportausschuss. Die Bezirksvertretung sollte keinen abweichenden Beschluss fassen.

- Von 19.42 bis 19.51 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Sternbacher die öffentliche Sitzung für eine Beratungspause. -

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner fasst das Beratungsergebnis in einem abweichenden Beschlussvorschlag zusammen, über den ohne weitere

Aussprache folgender

B e s c h l u s s

ergeht:

1. Das Gymnasium Heepen muss arbeitsfähig ausgestattet werden, d. h., wenn eine 5-Zügigkeit verbindlich festgelegt wird, muss eine angemessene Raumausstattung bereitgestellt werden.

2. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, den Beschluss zur Festlegung der 5-Zügigkeit des Gymnasiums Heepen dahingehend zu überprüfen, ob der Zeitpunkt der Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt angemessen ist. Aus Sicht der Bezirksvertretung ist perspektivisch eine 5-Zügigkeit für das Gymnasium gewünscht. Bei dem Zeitpunkt der verbindlichen Festlegung sollte eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen (vgl. Ziff. 1).
Hierbei ist die gesamte Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk zu betrachten (z. B. Schulstandort Baumheide).

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Modernisierung des Sportplatzes Heepen als Vereinsbaumaßnahme der Sportvereinigung Heepen e. V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2518/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und dankt den im Sitzungsraum anwesenden Mitgliedern der Sportvereinigung Heepen e. V. für die Eigeninitiative zur Modernisierung des Sportplatzes als Vereinsbaumaßnahme.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Modernisierung des Sportplatzes Heepen als
V e r e i n s b a u m a ß n a h m e
der Sportvereinigung Heepen e. V. wird unter der Voraussetzung, dass

der Standard der Modernisierung mit der Stadt Bielefeld abgestimmt
und eingehalten wird, zugestimmt.

2. Die Kosten für die Modernisierung bzw. den Neubau sind durch den
Verein zu tragen.

3. Kosten für Pflege und Unterhaltung der Sportanlage nach einer
m ä n g e l -
freien Übergabe übernimmt weiterhin die Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

**Zu Punkt 11 Abbruch der Gebäude Herforder Straße 594 (ehemalige Gaststätte
Seidenstraße / Welscher) und An der Aa 13
-Stadtbezirk Heepen-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2553/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der
Verwaltung.

Mitglied Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt ihre Zustimmung zu
den Ausführungen von Herrn Meyer im Rahmen der heutigen
Einwohnerfragestunde, dass ein städtisches Gebäude gewartet und
instandgesetzt werden müsse.

Es sei ein Ärgernis, dass ein Gebäude bis zu einem letztlich nur noch
möglichen Abbruch marodiere.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die für diese Flächen nach
Abbruch genehmigten befristeten Baumaßnahmen und spricht sich für eine
künftige Überplanung des Gebietes unter Einbeziehung der Nachbarschaft aus,
damit diese an gewünschten Baumaßnahmen partizipieren könnten.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünewald bittet darum, der
Bezirksvertretung die Pläne für die Baumaßnahmen baldmöglichst vorzulegen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner vertritt die Ansicht, dass die Stadt
Bielefeld mit ihrem Immobilieneigentum nicht gut umgehe.

Betriebswirtschaftliche Betrachtungen seien nicht immer objektiv. Um der Bevölkerung Vorgehensweisen nachvollziehbar vermitteln zu können, sei eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) bringt die Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Brake zum Ausdruck. Das Gebäude des ehemaligen Gastronomiebetriebes Welscher sei historisch und ortsprägend. Die Art und Weise des Umgangs mit der Immobilie könne die Bevölkerung nicht nachvollziehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2553/2014-2020) zur Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 **Abschluss von 4 Nachträgen zu Nutzungsverträgen für bereits bestehende Mobilfunkstationen unter Nennung des jeweils neuen Ausbausumfangs als maximaler Nutzungsumfang für die Standorte in den Stadtbezirken Mitte und Heepen**
- Sportplatz Am Wiehagen -
- Sportplatz Lübrasser Weg -
- Sportplatz Radrennbahn -
- Sportanlage Rußheide -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2475/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den beabsichtigten Abschluss des Nachtragsvertrages für den Standort Sportplatz Lübrasser Weg ohne Aussprache zur Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 **Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden**

Grundstücken in der Stadt Bielefeld
- Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2559/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt den von der Firma DSM Ströer GmbH (DSM) beantragten Standort für eine Werbeanlage im Stadtbezirk Heepen gemäß Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2559/2014-2020).

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011
- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2476/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt, die als Anlage zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 2476/2014-2020) beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

**Zu Punkt 15 Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2490/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Skarabis skizziert die für den Stadtbezirk Heepen im Wirtschaftsjahr 2016 vom ISB vorgesehenen Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach zeigt sich erstaunt über das mögliche Investitionsvolumen.

Erfreut zeigt er sich über die geplante Erstellung einer Wegeverbindung im Grünzug Tödtheide.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner verweist auf die Umbaumaßnahme für eine neue OGS-Ausgabeküche in der Grundschule Oldentrup und zeigt sich erstaunt über die hierfür kalkulierten 250.000 €.

Außerdem hinterfragt er die Aufwertung des Spielplatzes Fischerheide als Baumaßnahme des ISB.

Herr Skarabis teilt hierzu mit, dass sich die kalkulierten Kosten auf die neue OGS-Ausgabeküche inkl. dafür erforderlicher Baumaßnahmen beziehen würden.

Die Spielplatzaufwertung werde vom ISB beauftragt. Bezahlt werde die Maßnahme vom Investor.

Sodann macht Herr Skarabis noch darauf aufmerksam, dass die für 2016 geplanten 1,8 Mio. Euro für das Freizeitzentrum Baumheide nur auf die energetische Sanierung entfallen würden. Für 2017 sei im Wirtschaftsplan des ISB die Neustrukturierung mit einem Kostenvolumen von 2,2 Mio. Euro geplant.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom

Immobilienervicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 2490/2014-2020) zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

2. Zudem werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 12.11.2015 die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen und mit ihrer Jährlichkeit veranschlagt. In der Anlage sind die Gesamtkosten dieser Maßnahmen angegeben.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Heepen**
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2482/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) beantragt getrennte Abstimmung über die Beschlussvorschläge, da er dem Punkt 8 „Konsolidierungsmaßnahmen Nrn. 56, 61, 62 und 63 des Bezirksamtes Heepen“ nicht zustimmen könne.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner verweist auf die Veränderungsliste „Bezirkliche Ansätze der Schulen“ und möchte wissen, warum die Ansätze nicht von vorn herein korrekt angegeben worden seien.

Ferner verweist er auf die Investitionsmaßnahmen des Umweltbetriebes gemäß Anlage 7 und möchte wissen, warum die Kanalbaumaßnahme Brake-West mit Baubeginn 2010 erst für das Jahr 2019 mit einem Ausgabeansatz versehen werde.

Sodann macht er auf die Veränderungsliste zum Stellenplan 2016 gemäß Anlage 8 aufmerksam und möchte wissen, ob es sich grundsätzlich um Vollzeitstellen handele, wenn nicht explizit ein Stellenanteil angegeben worden sei.

Abschließend verweist er auf die Konsolidierungsmaßnahmen 2016 bis 2020 gemäß Anlage 9 und hinterfragt das Konsolidierungsvolumen.

Herr Skarabis geht auf die Fragestellungen von Herrn Dr. Elsner wie folgt ein:

Die Ansätze für die Schulen gemäß Anlage 5 würden Eingabefehler beinhalten. In die Liste der bezirklichen Ansätze der Schulen gemäß Anlage 2 hätten die berechtigten Zahlen aufgenommen werden können. Da die Anlagen 2 und 5 miteinander korrespondieren, hätten unterschiedliche Zahlen voraussichtlich verwirrt. Somit seien die teilweise falschen Werte aus der Anlage 5 zunächst in die Anlage 2 übernommen und dort mit den Hinweisen auf erforderliche Korrekturen versehen worden.

Nachfolgend erläutert er die bezirklichen Ansätze der Schulen.

Die Diskrepanz zwischen dem Baubeginn und dem Mittelansatz für die Kanalbaumaßnahme Brake-West müsse vom Umweltbetrieb erläutert werden.

Der Stellenplan weise ohne speziellen Vermerk zum Stellenanteil grundsätzlich Vollzeitstellen aus.

Durch die mögliche Reduzierung der Hausmeisterkosten auf 500 € könnten 2.000 € des Ansatzes 2016 frei gegeben werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner erklärt das grundsätzliche Einverständnis mit dem Bezirksbudget für den Stadtbezirk Heepen.

Gleichwohl könne die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zustimmen.

Grund hierfür seien die nicht ausgewogenen Sparmaßnahmen, die auf dem „Rücken der Stadtbezirke“ realisiert werden sollen.

Insbesondere die Einsparung beim Bürgeramt könne nicht toleriert werden, nachdem der Oberbürgermeister nicht einmal den Kompromissvorschlag zur Nachmittagsöffnung der Filiale Brake nachvollzogen habe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wäschebach schließt sich der Kritik von Herrn Dr. Elsner an den reduzierten Öffnungszeiten der Filialen der Bürgerberatung an.

Nicht nachvollziehen könne er jedoch, warum die CDU-Fraktion deshalb dem Bezirkshaushalt die Zustimmung verweigern wolle. Die Einsparungen bei der Bürgerberatung seien nicht Bestandteil der bezirklichen Ansätze.

Mitglied Schatschneider (Die Linke) verweist nochmals auf den Beschlussvorschlag zu den Konsolidierungsmaßnahmen des Bezirksamtes und macht deutlich, dass er einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes gemäß Nr. 56 der Anlage 9 nicht zustimmen könne. Dies sei eine unverhältnismäßige Sparmaßnahme zu Lasten des Bezirkes.

In diesem Zusammenhang vertritt er auch die Ansicht, dass der Abzug der Sachbearbeiterin für die Bezirksvertretung und des Stadtbezirksmanagement Heepen, Frau Vinke, nicht tragbar sei.

Dem bezirklichen Haushalt werde er zustimmen, den Beschlussvorschlag zu den Konsolidierungsmaßnahmen jedoch ablehnen.

Herr Skarabis macht darauf aufmerksam, dass für das Budget des

Bürgeramtes der Haupt- und Beteiligungsausschuss zuständig sei.
Er wirbt um Zustimmung zum Bezirksbudget.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Elsner bezeichnet den Haushalt als Gesamtkunstwerk, das aus mehreren Teilen bestehe. Neben den bezirklichen Anteilen müssten auch andere Aspekte betrachtet und deren Bewertung in geeigneter Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Er widerspricht SPD-Fraktionsvorsitzendem Wäschebach, dass die Ablehnung des Bezirkshaushaltes wegen Kritik an einem anderen Haushaltsbestandteil einer logischen Denkweise entbehre.

Die CDU-Fraktion sei jedoch „guten Willens“ und werde sich bei der Abstimmung über die Beschlussvorschläge lediglich der Stimme enthalten.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

**11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
(Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 245 - 246)**

**11.01.92 Bezirksvertretung Heepen
(Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 309 - 310)**

**11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen
(Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 596 - 597)**

**11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen
(Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1412 - 1413)**

wird zugestimmt.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

**11.01.82 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.947 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 266.414 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 248 - 249)**

11.01.92 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 685 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 128.149 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 312 - 313)

11.02.23 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.225 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 178.862 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 599 - 600)

11.13.09 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.001.695 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1415 - 1416)

wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Erläuterungen zugestimmt.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.82 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.378 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 250)

wird zugestimmt.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt (s. Band II, S. 252).

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben

- Bezirkshaushalt (Band II, Seiten 1565 - 1574) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2016 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage 7).

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

7. Dem Stellenplan 2016 für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 8).

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

8. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nrn. 56, 61, 62 und 63 des Bezirksamtes Heepen wird zugestimmt (Anlage 9).

Dafür: 8 Stimmen
 Dagegen: 2 Stimmen
 Enthaltungen: 6 Stimmen

- mithin beschlossen -

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Heepen - 21.01.2016 - öffentlich - TOP 17 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Ulrich Steinmeier
Schriftführer